

# **Niederschrift** über die 8. Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **03.03.2022** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

---

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:46 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

<u>Tagesordnung – öffentlich –</u>	5
<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Einführung eines nachrückenden Stadtverordneten.....	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 16.12.2021 .....	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen .....	6
I/3.1 Tablets für Gremienmitglieder.....	6
I/3.2 Einführung des RMV Job-Tickets und Anschaffung von E-Bikes für die Beschäftigten der Stadt Königstein im Taunus .....	6
I/3.3 Benennung Kommissionsmitglieder.....	7
I/3.4 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren".....	7
I/3.5 Kaufvertrag Stadt Königstein im Taunus/WEG Am Kaltenborn 2-6; Gehwegweiterung Mammolshainer Weg .....	7
I/3.6 Errichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg .....	7
I/3.7 Bürgerversammlung am 22.03.2022.....	8
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen .....	8
I/4.1 Bebauungspläne S 14 und K 76 .....	8
I/4.2 Testphase Verkehrsdrehung.....	8
I/4.3 Lilo-Heuckeroth-Stiftung.....	9
I/4.4 Haus Michael, Bischof-Kaller-Straße .....	9
I/4.5 Seniorenwohnanlage in der Georg-Pingler-Straße 29 .....	10
I/4.6 Städtischer Hort in der Eppsteiner Straße 9 .....	10

I/4.7	Förderantrag Bau Feuerwehr Schneidhain oder Kindergarten am Hardtberg .....	11
I/4.8	Sperrung der Straße zwischen Oberursel Hohemark und Sandplacken für Motorräder - Umleitung über Königstein .....	11
I/4.9	Pionierweg .....	12
I/4.10	Prüfung Neuanlage Finanzpunkt in Falkenstein .....	12
I/4.11	Bürgersteig am Mammolshainer Weg.....	13
<u>I/5. Tagesordnungspunkt</u>		
Anfragen .....		13
I/5.1	Parkplatz im Seilerbahnweg Anfrage Herr Gann.....	13
I/5.2	Testphase Verkehrsdrehung Innenstadt/Konrad-Adenauer-Anlage Anfrage Frau Hammerschmitt .....	14
I/5.3	Café für Jugendliche in der Limburger Straße Anfrage Frau Fischer .....	14
I/5.4	Kosten Kirchner Kubus Anfrage Frau Fischer .....	14
I/5.5	Baumfällungen am oberen Teil des Bachlaufs im Woogtal Anfrage Frau Fischer .....	14
I/5.6	Gebietsreform Anfrage Frau Dr. Seewald.....	14
I/5.7	Besetzung Kommissionen Anfrage Frau Dr. Seewald.....	14
I/5.8	Sachstand Frauen- und Gleichstellungsplan Anfrage Frau Peveling .....	15
I/5.9	Kinder in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg Anfrage Herr Otto.....	15
I/5.10	Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen Anfrage Herr Otto.....	15
I/5.11	Schlechte Akustik in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Hauses der Begegnung, insbesondere im Großen Saal Anfrage Herr Chill.....	15
I/5.12	Kindergarten-Spielplatz St. Michael Anfrage Herr Dr. Hesse.....	16
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus; hier: Änderung der Gebühren für die Entsorgung von Altpapier auf dem Wertstoffhof der Stadt Königstein im Taunus rückwirkend zum 01.01.2022 Vorlage: 352/2021 .....		16
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
Beschlussvorlage zum Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, und Telekom Deutschland GmbH Vorlage: 26/2022 .....		16
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
Bebauungsplan K 72.1 "KTC" – 1. Änderung; hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 24/2022 .....		17

<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u> Bebauungsplan K 73.1 „Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg“ – 1. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 356/2021 .....	17
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der ALK-Fraktion - Finanzielle Unterstützung für Weihnachtsbeleuchtung in den Königsteiner Ortsteilen - Vorlage: 8/2022 .....	17
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der CDU-Fraktion - Außenbewirtschaftung eines Cafés in der Hinteren Hauptstraße - Vorlage: 7/2022 .....	18
<u>II/12. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion (zur Kenntnisnahme) - Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofs - .....	18
<u>II/13. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion (zur Kenntnisnahme) - Weiterverhandlung mit dem Opel-Zoo und der Stadt Kronberg - .....	18
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u> Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m <sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83 Vorlage: 362/2021 .....	18
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u> Verkauf des im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks "Am Kocherfels 1" in Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/36; hier: Weitere Verfahrensweise Vorlage: 39/2022 .....	19
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Herrn Schneider (AfD) - Flyer Wassereinsparung - Vorlage: 1/2022 .....	21
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Freiflächen- und Gewerbeflächenkataster - Vorlage: 4/2022 .....	21
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Anschaffung eines Geschirrmobils - Vorlage: 5/2022 .....	22
<u>III/19. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der ALK-Fraktion - Verkehrsuntersuchungen - Vorlage: 2/2022 .....	22
<u>III/20. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der ALK-Fraktion - Aktualisierung der Dringlichkeitsliste Bebauungspläne - Vorlage: 3/2022 .....	23
<u>III/21. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der CDU-Fraktion - Kampagne "Rücksicht macht Wege breit" - Vorlage: 6/2022 .....	24

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael  
Alter, Heinrich  
Bokr, Dr. Jürgen  
Boller, Thomas  
Brill, Hannelore  
Chill, Detlef  
Colloseus, Andreas  
Colloseus, Manfred  
Dawson, Helen  
Fischer, Sabine  
Gann, Winfried  
Georgi, Daniel  
Hablizel, Gerhard  
Hammerschmitt, Runa  
Hartwich, Hans-Dieter  
Hees, Alexander  
Hogh, Annette  
Iredi, Ascan – ab 19:23 Uhr  
Jacubowsky, Cordula  
Kilb, Stefan – ab 19:15 Uhr  
Klein, Markus  
Lingner, Anja  
Lupp, Felix  
Majchrzak, Nadja  
Metz, Franziska  
Nick, Franz Josef  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Reul, Stefanie  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von  
Schäfer, Walter F.  
Schneider, Arno  
Seewald, Dr. Ilja-Kristin  
Völker-Holland, Peter  
Zyweck, Julius Peter

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadtrat Kerger, Rolf – bis 21.48 Uhr  
Stadträtin Metz, Katja  
Stadtrat Meyer, Norbert  
Stadträtin Terhorst, Gabriela

### **Von der Verwaltung:**

Montalvo, Antonie  
Hengen, Katya  
Böhmig, Gerd  
Usinger, Beate (Schriftführerin)

## **Nicht anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Orlopp, Martin (entschuldigt)

### **Vom Magistrat:**

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)  
Stadtrat Paulsen, Hartmut (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute anlässlich des Krieges in der Ukraine und seiner Opfer von ihren Plätzen zu erheben.

Er weist auf eine Mahnwache am Samstag, dem 05.03.2022 um 13:00 Uhr auf dem Kapuzinerplatz hin und bittet um rege Teilnahme.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **I/1. Tagesordnungspunkt**

#### **Einführung eines nachrückenden Stadtverordneten**

Frau Birgit Becker – FDP-Fraktion – hat zum 31.12.2021 ihr Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Vom Wahlvorschlag der FDP ist Herr Gerhard Hablitzel in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt ihn im Namen des gesamten Gremiums herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

In den Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss wird seitens der FDP-Fraktion Herr Gerhard Hablitzel für Frau Becker entsandt.

In den Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH ist Herr Ascan Iredi vom einheitlichen Wahlvorschlag nachgerückt. Als persönlicher Vertreter für Herrn Iredi wird Herr Gerhard Hablitzel ernannt.

In den Aufsichtsrat der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH wurde vom einheitlichen Wahlvorschlag Frau Stefanie Reul entsandt. Als persönlicher Vertreter für Frau Reul wird ebenfalls Herr Gerhard Hablitzel ernannt.

### **I/2. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 16.12.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **I/3. Tagesordnungspunkt** **Mitteilungen**

#### **I/3.1 Tablets für Gremienmitglieder**

Bürgermeister Helm informiert, dass sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zwecks der im Haushalt 2022 bereitgestellten Mittel für die Anschaffung von Tablets zwischen folgenden zwei Varianten entscheiden können:

- 1) Apple iPad 10.2“ (9. Gen.) in Variante Wifi mit Smart Cover (Anschaffung erfolgt durch Verwaltung als Sammelbestellung zu den Sonderkonditionen bei der ekom21)

oder

- 2) Anschaffung eines eigenen Tablets mit einmaliger Bezuschussung von 600,00 EUR gegen Vorlage der Rechnung (dies gilt auch für Laptops).

Grundvoraussetzung für die Entscheidung zwischen den beiden vorgenannten Varianten ist ein Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papier (Ausnahme: Haushaltspläne und Bebauungspläne).

Es wird um Rückmeldung der Fraktionen bis zum Beginn der Osterferien gebeten.

#### **I/3.2 Einführung des RMV Job-Tickets und Anschaffung von E-Bikes für die Beschäftigten der Stadt Königstein im Taunus**

Bezüglich einer eventuellen Einführung des RMV Jobtickets und der Anschaffung von E-Bikes für die Beschäftigten der Stadt Königstein im Taunus trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Personal vor:

*Im Rahmen einer Umfrage unter den Mitarbeiter\*innen der Stadt Königstein im Taunus haben von den ca. 150 Beschäftigten ca. ein Drittel (48) ihr grundsätzliches Interesse an der Einführung eines Jobtickets mitgeteilt (Umfrage aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2021).*

*Im Rahmen einer Umfrage im Jahr 2021 bezüglich der Nutzung und Anschaffung von E-Bikes haben ca. 30 Beschäftigte ihr Interesse bekundet.*

*Die Stadt Königstein im Taunus kann durch das Bereitstellen des RMV Jobtickets und durch die Nutzung und Anschaffung von E-Bikes ihren Beschäftigten deutlich signalisieren, dass sie sich der globalen Aufgabe des Klimaschutzes auf lokaler Ebene annimmt und den Beschäftigten attraktive Angebote unterbreitet.*

*Darüber hinaus kann die Stadt auf diese Zusatzleistungen im Rahmen der Stellenausschreibungen hinweisen und bei der Personalgewinnung und Personalbindung punkten.*

*Die Einzelheiten dieser beiden Angebote müssen noch erarbeitet werden.*

*Beispiele:*

*Jobticket Kronberg: RMV Jobticket, „Variante Premium“, für Beschäftigte kostenfrei, pauschale Versteuerung des Tickets durch Arbeitgeber, Kosten ca. 35.000,00 EUR.*

*E-Bike: Stadt übernimmt die Leasingraten, alles andere regelt der Beschäftigte. Wenn es eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers zusätzlich zum Gehalt ist, dann steuerfrei.*

*Erforderliche Einstellung im Haushalt 2023: 150.000,00 EUR.*

### **I/3.3 Benennung Kommissionsmitglieder**

Im Rahmen der anstehenden Neubildungen von Kommissionen erinnert Bürgermeister Helm an die Benennung der Mitglieder für die

- Kommission „Friedhof“,
- Kommission „Abfallbeseitigung“ und
- Kommission „Burgsanierung“,

da noch nicht von allen Fraktionen Rückmeldungen vorliegen.

### **I/3.4 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"**

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stadt Königstein im Taunus leider keinen Zuschlag für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhalten hat. Seitens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde mitgeteilt, dass die Interessenbekundung der Stadt Königstein keine weitere Berücksichtigung im Verfahren finden wird.

### **I/3.5 Kaufvertrag Stadt Königstein im Taunus/WEG Am Kaltenborn 2-6; Gehwegweiterung Mammolshainer Weg**

Bürgermeister Helm gibt folgende Mitteilung des Fachdienstes Immobilienmanagement bekannt:

*Nach äußerst langwieriger und komplizierter Abwicklungsphase in o. g. Angelegenheit, bedingt im Wesentlichen durch die Anzahl der WEG Mitglieder, sind nunmehr weitestgehend die Voraussetzungen zur Vertragsdurchführung geschaffen. Die Fälligkeit des Kaufpreises für das von uns an die WEG verkaufte Grundstück ist bereits eingetreten. Betreffend den Ankauf des Grundstücksteiles von der WEG mussten, entgegen der ursprünglichen Vertragsformulierung, 2 Nießbräuche von Eigentümern, die der Löschung dieser Dienstbarkeiten nicht zustimmen wollten, seitens der Stadt übernommen werden.*

*Die grundbuchliche Umschreibung dieser Parzelle ist also noch nicht erfolgt.*

*Weiterhin ist der Prozess der unentgeltlichen Übernahme der für den Ausbau notwendigen Flächen von der Hessischen Landesgesellschaft jetzt angestoßen. Eine diesbezügliche schriftliche Zusage liegt bereits vor.*

### **I/3.6 Errichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2021 (TOP II/14) auf Errichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg in der

Höhe Speckerhohlweg/Ausgang Woogtal teilt Bürgermeister Helm mit, dass die schriftliche Stellungnahme des Fachbereichs III der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

### **I/3.7 Bürgerversammlung am 22.03.2022**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verweist auf die für Dienstag, den 22. März 2022 geplante Bürgerversammlung um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung zum Radverkehrskonzept.

Eine formelle Einladung geht den Mitgliedern der städtischen Gremien noch zu.

### **I/4. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen**

#### **I/4.1 Bebauungspläne S 14 und K 76**

Bürgermeister Helm trägt zu der Anfrage von Herrn Schneider aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2021 (TOP I/4.4) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

*Neben Bebauungsplänen kann nur der § 34 BauGB zur Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen werden.*

*Wie das aktuelle Beispiel Altkönigstraße 44 zeigt, werden hierbei oft die größten Beispiele zum Vergleich der Nachbarbebauung herausgepickt.*

*In der Altkönigstraße sollte ursprünglich auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden, dies wurde aber von einigen Anwohnern nicht gewünscht und der Bebauungsplan wurde damals aufgehoben.*

*Im Bebauungsplan S 14 werden ca. 25 Wohneinheiten und im Bebauungsplan K 76 werden ca. 15 Wohneinheiten erwartet. Allerdings war in beiden Bebauungsplänen nicht nur die Nachverdichtung der Wohneinheiten das Planungsziel, sondern auch der Umgang und die Förderung mit z. B. Gastronomieflächen.*

#### **I/4.2 Testphase Verkehrsdrehung**

Zu der Anfrage von Herrn Gann aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2021 (TOP I/4.4) gibt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen bekannt:

*Zu 1)*

*Der Test soll am 25.04.2022 starten und ist zunächst bis zum 05.09.2022 geplant, es wurde aber mit dem VHT abgestimmt, dass eine Verlängerung des Testes bis zum 10.12.2022 möglich ist.*

*Zu 2)*

*Es soll ein kompletter Testlauf durchgeführt werden, um zu prüfen, ob eine Verkehrsdrehung sinnvoll und für den Verkehr eine Entlastung/Verbesserung darstellt.*

Zu 3)

*Der Testlauf wird so real wie möglich gestaltet. Da P1 in diesem Zuge noch nicht vergrößert wird, wird auch P2 nicht entfallen. Daher ist die Situation bei den Parkplätzen noch nicht so wie der mögliche Endausbau. Der Endausbau muss zudem noch mit den politischen Gremien abgestimmt werden.*

Zu 4)

*Die Präsentation des Verkehrsversuchs ist in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.02.2022 erfolgt. Mit den Ergebnissen des Versuchs kann gegen Ende des Jahres gerechnet werden.*

#### **I/4.3 Lilo-Heuckeroth-Stiftung**

Von Frau Hogh wurde folgende schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion eingereicht:

*Gibt es weiterhin ein Interesse seitens der Heuckeroth-Stiftung an einer Realisierung eines Wohnungsprojektes in Königstein?*

*Ist die Verwaltung in Gesprächen mit der Stiftung?*

*Gibt es städtische Grundstücke, die für ein Wohnbauprojekt in Frage kämen?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass ein grundsätzliches Interesse der Heuckeroth-Stiftung weiter bestehe, aktuell aber keine größeren Grundstücke, die für ein solches Projekt geeignet wären, verfügbar seien. Es werde weiter auf neue Grundstücke, z. B. in der Bischof-Kaller-Straße sowie im Forellenweg und in der Schneidhainer Straße gehofft.

#### **I/4.4 Haus Michael, Bischof-Kaller-Straße**

Von Frau Hogh wurde folgende schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion eingereicht:

*Welche Nutzung findet derzeit im Haus Michael statt?*

*Welches langfristige Ziel verfolgt die Stadt Königstein mit der Nutzung des Hauses Michael?*

Bürgermeister Helm trägt folgende Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement vor:

Zu 1)

Das Objekt wird derzeit als Obdachlosenunterkunft genutzt. Momentan wohnen dort eine Großfamilie (Flüchtlingsfamiliennachzug) und weitere Flüchtlinge, die mittlerweile anerkannt sind. Im Hinblick auf die Flüchtlinge, die aufgrund des Krieges in der Ukraine möglicherweise nach Deutschland kommen werden, sollen hier eventuell Gespräche mit dem Kreis über eine erneute Anmietung als Flüchtlingsheim aufgenommen werden.

Zu 2)

Langfristig gesehen hat das Liegenschaftsamt im Rahmen der Immobilien-Neuorientierung der katholischen Kirche bereits in 2021 angefragt, ob die Kirche das benachbarte Haus Georg an die Stadt verkaufen würde. Man hat sich hier Bedenkzeit erbeten. Grundsätzlich wäre es im Verkaufsfall möglich, auf den beiden zusammengelegten Grundstücken ein größeres Neubauprojekt zu realisieren.

#### **I/4.5 Seniorenwohnanlage in der Georg-Pingler-Straße 29**

Von Frau Majchrzak wurde folgende schriftliche Anfrage der ALK-Fraktion eingereicht:

*Trifft es zu, dass die Verwaltung mit dem Erbpachtgeber des Grundstücks Georg-Pingler-Straße 29, wie im Quartalsbericht III/2021 beschrieben, in Verhandlung steht?*

*Um was für Verhandlungen handelt es sich?*

*Für wann plant die Verwaltung die Sanierung der Seniorenwohnanlage in der Georg-Pingler-Straße 29?*

*Entspricht die geplante Sanierung „pro Strang“, die vor Jahren angedacht war, noch immer dem heutigen Sachstand?*

*Wenn nein, was plant die Stadt für das Grundstück?*

Bürgermeister Helm gibt folgende Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement bekannt:

Die Stadt hat im vergangenen Jahr Gespräche über die von der katholischen Kirche in Erbpacht übernommenen Grundstücke Georg-Pingler-Straße 29 und Eppsteiner Straße 9 inklusive der aufstehenden Gebäude aufgenommen. Die katholische Kirche ordnet derzeit ihre Immobilienstrategie neu. Insbesondere denkt sie über die Nutzung bzw. weitere Verfahrensweise mit nicht selbst genutzten Immobilien nach. Es steht auch der Verkauf solcher Liegenschaften zur Debatte. Für die Stadt wäre beispielsweise denkbar, eine der in Erbpacht übernommenen Immobilien anzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Verkehrswertgutachten für das Grundstück Georg-Pingler-Straße 29 beauftragt.

Der Gedanke der strangweisen Sanierung wurde bisher nicht gänzlich aufgegeben. Ein Update der Planung und der Kosten wäre aber zu gegebener Zeit sicherlich angebracht.

Aufgrund des Kriegszustandes in der Ukraine ist auch in Deutschland mit einem erneuten Flüchtlingsaufkommen zu rechnen. Es wird sich wohl vornehmlich um Frauen und Kinder handeln.

In der Georg-Pingler-Straße 29 sind derzeit aufgrund der noch immer anstehenden Sanierungspläne einige Wohnungen leerstehend. Hier können kurzfristig, ebenso wie im Haus Michael, Flüchtlinge untergebracht werden. Möglicherweise verzögern sich die eventuell anstehenden baulichen Maßnahmen nun abermals.

Die ersten Flüchtlinge sind bereits in den nächsten Tagen angekündigt.

#### **I/4.6 Städtischer Hort in der Eppsteiner Straße 9**

Von Frau Majchrzak wurde folgende Anfrage der ALK-Fraktion eingereicht:

*Trifft es zu, dass die Verwaltung mit dem Erbpachtgeber des Grundstücks Eppsteiner Straße 9, wie im Quartalsbericht III/2021 beschrieben, in Verhandlung steht?*

*Um was für Verhandlungen handelt es sich?*

*Wann starten die Planungen der beim Umzug der Kindergartengruppen freiwerdenden Räumlichkeiten in der Eppsteiner Straße 9 für die Hortgruppen?*

*Ist der Umzug der Hortgruppen aus der Georg-Pingler-Straße und der Klosterstraße (ehemaliges Jugendhaus) nach Umzug der Kindergartengruppen weiterhin in Planung?*

*Wenn nein, warum?*

Bürgermeister Helm trägt folgende Stellungnahme des Fachbereichs V vor:

Die Fragen 1 und 2 wurden bereits durch den Fachdienst Immobilienmanagement unter TOP I/4.5 beantwortet.

Die Planungen können dann beginnen, wenn absehbar ist, wann die Kindertagesstätte am Hardtberg bezugsfertig sein wird. Aus aktueller Sicht könnte dies im ersten Quartal 2024 der Fall sein.

Es muss dabei beachtet werden, dass das Kita-Gebäude in der Eppsteiner Straße vor einem Umzug grundlegend renoviert werden müsste, was ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Des Weiteren wird aktuell mit dem Hochtaunuskreis das Thema Ganztagschule/Betreuungszentren intensiv diskutiert, da ab 2026 ein Rechtsanspruch für Kinder ab 6 Jahren auf Ganztagsbetreuung besteht. Daher ist eine abschließende Antwort zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich.

Der Umzug der Hortgruppen aus der Georg-Pingler-Straße und der Klosterstraße (ehemaliges Jugendhaus) nach Umzug der Kindergartengruppen ist weiterhin in Planung.

#### **I/4.7 Förderantrag Bau Feuerwehr Schneidhain oder Kindergarten am Hardtberg**

Von Herrn Iredi wurde folgende schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion eingereicht:

*Aus der Presse war zu entnehmen, dass das Investitionsprogramm des Landes Hessen, das z. B. für den Bau von Kindergärten oder Feuerwehrgerätehäusern genutzt werden konnte, am 31.12.2021 ausgelaufen ist. Daraus ergeben sich folgende Fragen:*

*Hat die Stadt Königstein für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Schneidhain oder des Kindergartens am Hardtberg entsprechende Förderanträge gestellt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wenn ja, wie wurden sie beschieden?*

*Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, wie hoch war die Förderung?*

*Wenn der Antrag abgelehnt wurde, bitten wir um Mitteilung der Begründung.*

Bürgermeister Helm antwortet, dass für beide Maßnahmen Förderanträge gestellt wurden.

Die detaillierte Stellungnahme des Fachdienstes Bauen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **I/4.8 Sperrung der Straße zwischen Oberursel Hohemark und Sandplacken für Motorräder - Umleitung über Königstein**

Von Herrn Iredi wurde folgende schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion eingereicht:

*An jedem zweiten Wochenende von April bis Oktober bleibt die Straße zwischen Oberursel Hohemark und Sandplacken für Motorräder gesperrt. Der Verkehr mit Motorrädern werde über Königstein umgeleitet, was für Königstein kaum spürbar sei. Dies ist zu hinterfragen, denn jedes Motorrad, das die Limburger Straße hochfährt, wird besonders beschleunigen und dadurch mehr Lärm verursachen.*

*Warum wird eine Straße, an der keine Menschen in Oberursel wohnen teilgesperrt, um den Motorradlärm durch Königstein zu führen?*

*Was hat die Stadt Königstein gegen diese Regelung unternommen?*

*Was gedenkt die Stadt hiergegen noch zu tun?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die ausführliche Stellungnahme des Fachbereichs III der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

#### **I/4.9 Pionierweg**

Von Herrn Iredi wurde folgende schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion eingereicht:

*Der Pionierweg zeigt eine sehr starke Oberflächenwölbung und gleichzeitig eine ungewöhnliche Schotteranhäufung im Böschungsbereich, wo üblicherweise kein Schotter hingehört.*

*Sind die Arbeiten nicht abgeschlossen?*

*Was gibt es für eine Erklärung?*

Bürgermeister Helm trägt hierzu folgende Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau vor:

Der Pionierweg befindet sich im forstfiskalischen Eigentum. Nach Rücksprache mit dem Hessischen Forstamt wird die starke Oberflächenwölbung (Dachprofil) absichtlich hergestellt, um so eine Entwässerung des Forstweges dauerhaft gewährleisten zu können.

Bei der Schotteranhäufung im Randbereich handelt es sich teilweise um Restmengen von Wegebaumaterial und um Randbefestigungen. Die Wegebaumaßnahme ist nach Aussage des Hessischen Forstamtes noch nicht abgeschlossen.

#### **I/4.10 Prüfung Neuanlage Finanzpunkt in Falkenstein**

Von Herrn Iredi wurde folgende schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion eingereicht:

*Was wurde aus der Prüfung zur Neuanlage eines Finanzpunktes in Falkenstein?*

*Gibt es Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Banken?*

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass er mit den Banken Gespräche geführt hat. Diese hätten ihm jedoch deutlich zu verstehen gegeben, dass die Nachfrage zu gering und die Kosten zu hoch seien. Auch sei eine geeignete Räumlichkeit aktuell nicht vorhanden.

Erster Stadtrat Pöschl ergänzt, dass im Zuge der Sanierung oder des Neubaus des Bürgerhauses erneut auf die Banken zugegangen wird, um dort eventuell einen Finanzpunkt für Falkenstein errichten zu können und Räumlichkeiten vorzuhalten.

#### **I/4.11 Bürgersteig am Mammolshainer Weg**

Von Herrn Iredi wurde folgende schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion eingereicht:

*Wann wird die Fortsetzung des Bürgersteigs am Mammolshainer Weg gebaut?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

***Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt weist Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse darauf hin, dass die Anfragen nur mündlich vorgetragen werden sollen und die jeweiligen Beantwortungen der Niederschrift als Anlage beigefügt oder in der nächsten Sitzung beantwortet werden.***

#### **I/5. Tagesordnungspunkt Anfragen**

##### **I/5.1 Parkplatz im Seilerbahnweg Anfrage Herr Gann**

*Für einen Hundeplatz wurde im Seilerbahnweg ein Parkplatz angelegt. Dieser enthält, so wie es aussieht, mehrere Abstellmöglichkeiten für PKW in Senkrechtaufstellung.*

*Laut GaV (Garagenverordnung) über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen – Hessen – vom 17.11.2014 (GVBl. Nr. 21 vom 03.12.2014, S. 286) gilt für solche Stellplätze:*

*(2) Fahrgassen müssen, soweit sie unmittelbar der Zu- oder Abfahrt von Einstellplätzen dienen, hinsichtlich ihrer Breite mindestens die Anforderungen der folgenden Tabelle erfüllen; Zwischenwerte sind linear zu interpolieren:*

<i>Anordnung der Einstellplätze zur Fahrgasse</i>	<i>Erforderliche Fahrgassenbreite bei einer Einstellplatzbreite von</i>		
	<i>2,30 m</i>	<i>2,40 m</i>	<i>2,50 m</i>
<i>90°</i>	<i>6,50 m</i>	<i>6,00 m</i>	<i>5,50 m</i>
<i>bis 45°</i>	<i>3,50 m</i>	<i>3,25 m</i>	<i>3,00 m</i>

*Eine Senkrechtaufstellung bedingt nach dieser Vorschrift eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m. In diesem Fall handelt es sich jedoch um einen von Fußgängern und Radfahrern genutzten Weg mit einer Breite von 3,0 m. Dieser könnte sich maximal für eine 45° Aufstellung eignen. Allerdings gibt es in dem Weg keine ausreichende sichere Wendemöglichkeit.*

*Wie soll von diesem Parkplatz sicher angefahren und abgefahren werden können, ohne Kinder, Radfahrer und Fußgänger zu gefährden? Wird eine Ausfahrt, wie sie bei 45° Aufstellung benötigt würde, durch die Unterführung seitens der Stadt angestrebt oder genehmigt?*

**I/5.2 Testphase Verkehrsdrehung Innenstadt/Konrad-Adenauer-Anlage  
Anfrage Frau Hammerschmitt**

- a) *Wann genau beginnt die Testphase und wie lange soll sie dauern?*
- b) *Gibt es ein Ausstiegsszenario, falls die Drehung sich als nicht machbar erweisen sollte?*
- c) *Für die Testphase wurden unseres Wissens Gelder aus einem Fördertopf des Landes Hessen bereitgestellt. Um welches Förderprogramm handelt es sich dabei?*
  - *Sind die Gelder zweckgebunden bewilligt worden?*
  - *Warum wurden die Stadtverordneten nicht in die Bewilligung der Gelder eingebunden?*

**I/5.3 Café für Jugendliche in der Limburger Straße  
Anfrage Frau Fischer**

*Wie aus der Presse zu entnehmen war, wird das Café für Jugendliche in der Limburger Straße nicht mehr weiter betrieben. Gibt es Überlegungen für einen Ersatz?*

**I/5.4 Kosten Kirchner Kubus  
Anfrage Frau Fischer**

*Wie hoch sind die Kosten für den Kirchner Kubus in der Konrad-Adenauer-Anlage?*

*Wer trägt diese Kosten?*

*Wie lange ist vorgesehen, dass der Kubus dort steht?*

**I/5.5 Baumfällungen am oberen Teil des Bachlaufs im Woogtal  
Anfrage Frau Fischer**

*Vor einigen Tagen wurden so gut wie sämtliche Bäume am oberen Teil des Bachlaufs im Woogtal gefällt. Was war der Grund?*

**I/5.6 Gebietsreform  
Anfrage Frau Dr. Seewald**

*50 Jahre Eingemeindung: Welche Feierlichkeiten plant die Stadt zur Gebietsreform?*

**I/5.7 Besetzung Kommissionen  
Anfrage Frau Dr. Seewald**

*Können die zu besetzenden Kommissionen auch mit Vertretern der Fraktionen besetzt werden, die nicht Stadtverordnete sind?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass nach § 72 Abs. 2 HGO auch sachkundige Einwohner/innen vorgeschlagen werden können.

## **I/5.8 Sachstand Frauen- und Gleichstellungsplan Anfrage Frau Peveling**

*Wie ist der aktuelle Sachstand des Frauen- und Gleichstellungsplanes?*

## **I/5.9 Kinder in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg Anfrage Herr Otto**

- 1) *Wie viele Kinder sind in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg untergebracht?*
- 2) *Gibt es Probleme im Zusammenhang mit diesen Kindern; gegebenenfalls welche?*
- 3) *Sind diese Kinder ausreichend in Betreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen integriert?*
- 4) *Sind für diese Kinder zusätzliche Betreuungsangebote erforderlich?*
- 5) *Wer ist für welche Maßnahmen verantwortlich, der Hochtaunuskreis, die Stadt Königstein oder der Träger der Einrichtung?*

## **I/5.10 Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen Anfrage Herr Otto**

- 1) *Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen dahin gehend verschärft hat, dass nur noch vollständig ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen beschäftigt werden dürfen?*
- 2) *Wie viele Personen dürfen in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen deshalb nicht mehr beschäftigt werden?*
- 3) *Ist es deshalb erforderlich, dass in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ganze Gruppen geschlossen werden müssen und gegebenenfalls wie viele?*
- 4) *Inwieweit ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der gesamten Stadt Königstein im Jahr 2022 gedeckt?*

## **I/5.11 Schlechte Akustik in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Hauses der Begegnung, insbesondere im Großen Saal Anfrage Herr Chill**

*Kann der Magistrat der Stadt Königstein für verbesserte Lautsprechereinrichtungen in den Gremien- und Stadtverordnetensitzungen sorgen, eventuell durch Erhöhung der Lautsprecheranzahl und deren optimierter Verteilung in den betreffenden Räumlichkeiten, einschließlich den für die Öffentlichkeit und die Presse vorgesehenen Plätzen?*

*Sollte hierzu gegebenenfalls fachspezifischer externer Rat eingeholt werden? Dies erscheint mir sinnvoll, da ich annehme, dass bereits alle Möglichkeiten der eigenen technischen Anlage und ihrer Bedienung „bis zum Anschlag“ ausgenutzt werden.*

*Die schwierige Verständlichkeit ist nicht nur durch die Verwendung der Maske beim Redner bedingt. Auch vor Corona bestand sie in erheblichem Ausmaß. Die Besucher\*innen auf dem Balkon oder den hinteren Reihen haben kaum eine Chance, den Wortbeiträgen zu folgen.*

#### **I/5.12 Kindergarten-Spielplatz St. Michael Anfrage Herr Dr. Hesse**

*Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, bezüglich der Baumaßnahmen für den neuen Spielplatz St. Michael auf den Träger einzuwirken, um eine zeitnahe Durchführung bzw. den Abschluss des Projektes zu erreichen?*

*Seitens der Eltern der Kindergartenkinder wird die Nicht-Erreichbarkeit bzw. scheinbar mangelhafte Gesprächsbereitschaft des Trägers beklagt, weshalb sie um Unterstützung durch die Stadtverwaltung hoffen.*

#### **II/6. Tagesordnungspunkt**

**Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt**

**Königstein im Taunus;**

**hier: Änderung der Gebühren für die Entsorgung von Altpapier auf dem**

**Wertstoffhof der Stadt Königstein im Taunus rückwirkend zum 01.01.2022**

**Vorlage: 352/2021**

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus wird beschlossen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **II/7. Tagesordnungspunkt**

**Beschlussvorlage zum Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen**

**zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz**

**GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, und Telekom Deutschland GmbH**

**Vorlage: 26/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Königstein im Taunus zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH, zu.

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

## **II/8. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 72.1 "KTC" – 1. Änderung;**

**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 24/2022**

Der Entwurf des Bebauungsplanes K 72.1 „KTC“ – 1. Änderung, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **II/9. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 73.1 „Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg“ – 1. Änderung;**

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: 356/2021**

***Bürgermeister Helm verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.***

### Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 73.1 „Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg“ – 1. Änderung, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 73.1 „Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg“ – 1. Änderung werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes K 73.1 „Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg“ – 1. Änderung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **II/10. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion**

**- Finanzielle Unterstützung für Weihnachtsbeleuchtung in den Königsteiner Ortsteilen -**

**Vorlage: 8/2022**

*Der Magistrat der Stadt Königstein wird beauftragt, jedem Stadtteil (Falkenstein, Mammols-hain, Schneidhain) einmalig 2.000,00 EUR an finanzieller Unterstützung für Weihnachtsbeleuchtung zukommen zu lassen.*

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)**

### **II/11. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Außenbewirtschaftung eines Cafés in der Hinteren Hauptstraße -**

**Vorlage: 7/2022**

Beschluss in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses

***Außenbewirtschaftung von Cafés und Gaststätten in der Kernstadt und den Stadtteilen***

*Der Magistrat wird gebeten, die Außenbewirtschaftung von Cafés und Gaststätten in der Kernstadt und den Stadtteilen zu ermöglichen.*

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **II/12. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion (zur Kenntnisnahme)**

**- Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofs -**

Der der Einladung beigefügte Antrag der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Die Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt in der kommenden Sitzungsrunde.

### **II/13. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion (zur Kenntnisnahme)**

**- Weiterverhandlung mit dem Opel-Zoo und der Stadt Kronberg -**

Der der Einladung beigefügte Antrag der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Die Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt in der kommenden Sitzungsrunde.

### **III/14. Tagesordnungspunkt**

**Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück**

**Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83**

**Vorlage: 362/2021**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor und weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 10.01.2022 beschlossen hat, die Begründung der Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

*Sollte das Grundstück innerhalb von 30 Jahren als Bauland herangezogen werden, mit dem Grundstück der Eheleute Frech „Hohemarkstraße 18“ vereint werden oder veräußert werden, ist eine Nachzahlung zu leisten.*

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von Herrn Zyweck darauf hingewiesen, dass die Pacht für die Teilfläche in der Beschlussvorlage nicht genannt ist.

Hierzu teilt Bürgermeister Helm mit, dass die Eheleute eine jährliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 137,50 EUR gezahlt haben. Es erfolgte auch nur eine Nutzung des fußläufigen Weges (ca. 5,0 m<sup>2</sup>). Die restliche Fläche des Grundstücks wurde von den Eheleuten nicht genutzt.

Herr Gann trägt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, wonach der Verkauf der Teilfläche zu dem geltenden Bodenrichtwert erfolgen soll.

Im Zuge der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob die Fläche um den Verteilerkasten herum weiter von der Stadt gepflegt werden müsse.

Zwecks Klärung dieser Frage stellt Bürgermeister Helm die Beschlussvorlage zurück.

Somit wird über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt.

### **III/15. Tagesordnungspunkt**

**Verkauf des im Erbbaurecht vergebenen Grundstücks "Am Kocherfels 1" in Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/36;**

**hier: Weitere Verfahrensweise**

**Vorlage: 39/2022**

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und informiert anhand einer kurzen Präsentation (Anlage Original-Niederschrift) über den Barwert.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass es in der Beschlussvorlage bei Variante A) nicht „verkauft“, sondern „*bietet an*“ heißen muss. Dies ist bei der Beschlussfassung aufgrund der Änderung im Haupt- und Finanzausschuss nun entsprechend zu beachten.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, in deren Zuge Herr Zyweck einen Änderungsantrag der ALK-Fraktion zu Variante B) stellt und Herr Hees einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu Variante A).

***Auf Antrag von Herrn Iredi wird die Sitzung von 21:11 Uhr bis 21:19 Uhr unterbrochen.***

Nach der Sitzungsunterbrechung erläutert Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse das geplante Abstimmungsverfahren.

Er lässt zunächst über folgenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zu Variante A) abstimmen:

*Die Variante A) soll mit folgendem Zusatz ergänzt werden:*

*Der Magistrat wird gebeten, die vorgesehenen Investitionen für die Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, im Produkt 0213 / I22010 überplanmäßig auf 600.000,00 EUR zu erhöhen und zur Deckung den überplanmäßigen Ertrag aus dem hier beschlossenen Verkauf zu verwenden sowie ein entsprechendes Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion zu Variante B):

*Variante B) wird dahingehend geändert, dass kein Kaufrecht für den Erbbauehmer (Claudia Thiel) eingeräumt wird. Den übrigen Konditionen der Variante B) wird zugestimmt.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse regt an, nunmehr über eine Priorisierung der Varianten abzustimmen.

Gegen dieses geplante Abstimmungsverfahren wird seitens einiger Stadtverordneten widersprochen.

Im Laufe der weiteren Diskussion zieht Bürgermeister Helm die Variante C) zurück.

***Herr Hees beantragt die Einberufung des Ältestenrates, um das weitere Abstimmungsverfahren zu besprechen.***

***Die Sitzung wird hierfür von 21:33 Uhr bis 21:44 Uhr unterbrochen.***

Nach der Sitzungsunterbrechung gibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bekannt, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt hat, die beiden verbliebenen Varianten A) und B) nacheinander zur Abstimmung zu stellen.

Somit wird zunächst die Variante A) unter Berücksichtigung der Änderung, dass das Grundstück nicht verkauft, sondern angeboten wird, zur Abstimmung gestellt:

#### Beschluss

Variante A):

Die Stadt Königstein bietet das o. g. 523,0 m<sup>2</sup> große Grundstück zum Kaufpreis von 530.000,00 EUR gemäß dem beigefügten Kaufangebot an.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Damit ist die Variante A) abgelehnt.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Variante B) unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der ALK-Fraktion abstimmen:

## Beschluss

Variante B):

Die Stadt Königstein schließt einen neuen Erbpachtvertrag gemäß dem beigefügten Staffelerbbauzinsangebot mit einer Laufzeit von 75 Jahren ab 2023.

Variante B) wird dahingehend geändert, dass kein Kaufrecht für den Erbbauehmer (Claudia Thiel) eingeräumt wird. Den übrigen Konditionen der Variante B) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit, die Verwaltung möge mit dieser Variante B) in die Weiterverhandlungen gehen.

### III/16. Tagesordnungspunkt

**Antrag von Herrn Schneider (AfD)**

**- Flyer Wassereinsparung -**

**Vorlage: 1/2022**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Herr Schneider (AfD) erläutert seinen Antrag.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, einen Flyer zu beauftragen, der Empfehlungen für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser für alle Haushalte bereitstellt. Der Flyer kann kostengünstig über die Königsteiner Woche verteilt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### III/17. Tagesordnungspunkt

**Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)**

**- Freiflächen- und Gewerbeflächenkataster -**

**Vorlage: 4/2022**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorge-  
tragen.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert ihren Antrag.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kataster zur Erfassung von:*

- leerstehenden Immobilien,
- unbebauten Baugrundstücken,
- evtl. bebauten Grundstücken mit Potenzial zur Nachverdichtung (z. B. Teilung des Grundstücks oder Aufstockung des vorhandenen Gebäudes),

jeweils für Gewerbe und Wohnungsbau aufzubauen.

Gegebenenfalls kann das Kataster um weitere Optionen erweitert werden, so z. B. um Kleingärten, Wiesen, Felder oder Flächen, bei denen die Stadt gerne das Vorkaufsrecht ausüben würde.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **III/18. Tagesordnungspunkt**

**Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)**

**- Anschaffung eines Geschirrmobils -**

**Vorlage: 5/2022**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) zieht ihren Antrag zurück.

### **III/19. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der ALK-Fraktion**

**- Verkehrsuntersuchungen -**

**Vorlage: 2/2022**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Der Antrag der ALK-Fraktion wird von Frau Majchrzak erläutert.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut vor:

*Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen werden grundsätzlich Verkehrsuntersuchungen durchgeführt, die den unmittelbar betroffenen Knotenpunkt, den nächst größeren und den Königsteiner Kreisel umfassen. Gegebenenfalls sollen auch weitere neuralgische Knotenpunkte mit untersucht werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um die Entwicklung eines neuen Bebauungsplans oder eines bereits bestehenden Bebauungsplans handelt.*

*Sollten sich aus der Verkehrsuntersuchung Anlass zu Bedenken ergeben, so sind Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.*

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion signalisiert die ALK-Fraktion ihre Zustimmung, den ursprünglichen Antragstext zu ändern.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden geänderten Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

*Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen für die Stadt Königstein im Taunus werden die Verkehrsuntersuchungen erweitert, sodass auch die Auswirkungen auf die weiteren Kreuzungen im Verlauf der Durchgangsstraßen ausgewiesen werden.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 7 Nein, 7 Enthaltung(en)**

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) zieht ihren Änderungsantrag zurück.

### **III/20. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der ALK-Fraktion**

**- Aktualisierung der Dringlichkeitsliste Bebauungspläne -**

**Vorlage: 3/2022**

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Der Antrag der ALK-Fraktion wird von Herrn Ostermann erläutert.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) stellt einen Ergänzungsantrag.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Die Verwaltung wird gebeten, auf der Website der Stadt Königstein eine Aufstellung der bereits abgearbeiteten, der in Bearbeitung befindlichen und der zukünftig geplanten Bearbeitung von Bebauungsplänen zu veröffentlichen und bei Bedarf zu aktualisieren.*

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat der Stadt Königstein wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung der bereits abgearbeiteten oder derzeit in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne aus der Dringlichkeitsliste für die Kernstadt und die Ortsteile vorzulegen. Ebenso ist die weitere Planung für die Bebauungspläne vorzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Stadtverordneten und den Ortsbeiräten zu prüfen, ob die Dringlichkeitsliste noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht und diese gegebenenfalls entsprechend anzupassen.*

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltung(en)**

### **III/21. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der CDU-Fraktion**

**- Kampagne "Rücksicht macht Wege breit" -**

**Vorlage: 6/2022**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Hees erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und an welchen Stellen in Königstein Markierungen mit der Aufschrift „Rücksicht macht Wege breit“ (Piktogramme) auf dem Boden von Feld- und Wirtschaftswegen aufgebracht werden können, die besonders stark von unterschiedlichen Parteien frequentiert werden (z. B. auf dem Bangertweg und der Verlängerung des Forellenweges zwischen Freibad und Bahnübergang am Bangertweg).*

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltung(en)**

**Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:46 Uhr.**

---

Dr. Michael Hesse  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Beate Usinger  
Schriftführerin

#### **Anlagen**

- zu TOP I/3.6
- zu TOP I/4.7
- zu TOP I/4.8
- zu TOP I/4.11
- zu TOP I/5.1
- zu TOP I/5.2 (Antwort erfolgt in der Sitzung am 07.04.2022)
- zu TOP I/5.3
- zu TOP I/5.4
- zu TOP I/5.5
- zu TOP I/5.6 (Antwort erfolgt in der Sitzung am 07.04.2022)
- zu TOP I/5.8
- zu TOP I/5.9
- zu TOP I/5.10
- zu TOP I/5.11 (Antwort erfolgt in der Sitzung am 07.04.2022)
- zu TOP I/5.12
- zu TOP II/6 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/15 (Original-Niederschrift)

Beantwortungsfrist: 30.04.2021

Königstein im Taunus, den 18.02.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 28.01.2021

---

**II/14. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Errichtung eines Fußgängerüberweges -**

**Vorlage: 6/2021**

*Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer sicheren Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger im Ölmühlweg in der Höhe Speckerhohlweg/Ausgang Woogtal. Zu diesem Zweck wird der Magistrat gebeten, sofern ein Zebrastreifen laut Straßenverkehrsordnung nicht möglich wäre, geeignete alternative Möglichkeiten zu überprüfen und einzurichten.*

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**An FB III u. FB IV**

**Beantwortung Fachbereich III**

Gemäß der den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Andernfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges kommt in Betracht, wenn die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-160		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 160		FGÜ möglich				

Die Zählung an einem Werktag im Zeitraum von 16:00 – 17:00 Uhr hat ergeben, dass ca. 200 Fahrzeuge den zur Frage stehende Straßenabschnitt des Ölmühlweges (Kreuzungsbereich Speckerhohlweg bis Zuwegung zum Woogtal) befahren haben. Im gleichen Zeitraum haben diesen Straßenabschnitt siebzehn Fußgänger auf dem Gehweg passiert. Lediglich zwei Fußgänger haben den Ölmühlweg zu diesem Zeitpunkt innerhalb dieses Straßenabschnitts gequert.

Eine Zählung an einem Werktag im Zeitraum von 07:00 -09:00 Uhr hat ergeben, dass in diesem Zeitraum ca. 300 Fahrzeuge und 63 Personen auf dem Gehweg diesen Straßenabschnitt passiert haben. 24 Personen haben in dieser Zeit diesen Straßenabschnitt gequert.

Aufgrund der Ergebnisse der Zählungen und den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen, sind die Voraussetzungen zur Anlage eines Fußgängerüberweges innerhalb des angefragten Straßenabschnitts nicht gegeben.

Auch die Installation einer Querungshilfe ist aufgrund der benötigten Verschwenkradien der Fahrbahnen, mangels vorhandener Flächen nicht umsetzbar.

Königstein im Taunus, den 21.01.2022



---

Christian Hauck  
Leiter Fachdienst 32



---

Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III



Beantwortungsfrist: 01.03.2022

Königstein im Taunus, den 20.01.2022

## **Vorab-Anfrage** für die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022

---

### **1. Förderantrag Bau Feuerwehr Schneidhain oder Kindergarten am Hardtberg - Anfrage Herr Iredi -**

Aus der Presse war zu entnehmen, dass das Investitionsprogramm des Landes Hessen, das z. B. für den Bau von Kindergärten oder Feuerwehrgerätehäuser genutzt werden konnte, am 31.12.2021 ausgelaufen ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Hat die Stadt Königstein für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Schneidhain oder des Kindergartens am Hardtberg entsprechende Förderanträge gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie wurden sie beschieden?

Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, wie hoch war die Förderung?

Wenn der Antrag abgelehnt wurde, bitten wir um Mitteilung der Begründung!

**An FB IV**

---

**FB IV, FD Bauen (65)**

**Königstein im Taunus, den 24.02.22  
IV / 65-12-58 und 65-12-96 / STS**

Für den Neubau der Feuerwehr in Schneidhain wurde im Jahr **2018** ein Förderantrag mit Beantragung von Zuwendungen für bauliche Maßnahmen beim Land Hessen gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Schreiben vom **16.05.2019** vor. Es wurde eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung mit einer Zuwendung i.H.v. **100.800€** zur Förderung des Brandschutzes bewilligt. Die erste Rate i.H.v. 50.000 € wurde im Dez. 2021 nach Fertigstellung des Rohbaus abgerufen. Die Auszahlung des restlichen Betrages i.H.v. 50.800 € erfolgt nach Inbetriebnahme.

Für den Neubau der KiTa Wirbelwind wurde ein erster Antrag am **27.11.2020** beim Land Hessen gestellt, dieser wurde in aktualisierter Fassung mit Schreiben vom **22.02.2021** erneut eingereicht (-> „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer und Sicherung von im Bestand gefährdeter Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 /2018-2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“2021-2024“).

Zuwendungsfähig sind zunächst grundsätzlich 250.000 € je Kindergarten-Gruppe (geplant sind 7 Gruppen; demnach insgesamt: 1.750.000 €). Die finale Höhe der Zuwendungen richtet sich jedoch nach den im Jahr der Fertigstellung im Gesamtopf verfügbaren Fördermitteln unter Berücksichtigung aller beim Land eingegangenen Förderanträge.

Die Zuwendungsbestätigung seitens des Landes steht noch aus, Abstimmungen seitens des Fachbereiches mit den Ansprechpartnern des Fördermittelgebers - insbesondere zur aktuellen Zeitschiene und geplanten Fertigstellung des Bauvorhabens – laufen aktuell.

Darüber hinaus wurde bei der KfW ein Förderantrag „Bundeförderung für effiziente Gebäude“ gestellt. Errichtet werden soll ein Gebäude der Energieeffizienzklasse KfW 40. Das Förderprogramm umfasst sowohl ein KfW-Darlehen sowie einen Tilgungszuschuss zur Baumaßnahme inkl. energetischer Bauberatung. Die Auszahlung des Tilgungszuschusses erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudes.

- Höhe der geplanten Finanzierung (Förderkredit): ca. 3.500.000 €
- Höhe des Tilgungszuschusses: voraussichtlich 20% – 22,5% der förderfähigen Kosten

  
Schmidt-Sader

240222

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung





# Vorab-Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022

---

## 2. Sperrung der Straße zwischen Oberursel Hohemark und Sandplacken für Motorräder – Umleitung über Königstein Anfrage Herr Iredi

2. An jedem zweiten Wochenende von April bis Oktober bleibt die Straße zwischen Oberursel Hohemark und Sandplacken für Motorräder gesperrt. Der Verkehr mit Motorrädern werde über Königstein umgeleitet, was für Königstein kaum spürbar sei. Dies ist zu hinterfragen, denn jedes Motorrad, das die Limburger Straße hochfährt wird besonders beschleunigen und dadurch mehr Lärm verursachen. Warum wird eine Straße an der keine Menschen in Oberursel wohnen teilgesperrt, um den Motorradlärm durch Königstein zu führen? Was hat die Stadt Königstein gegen diese Regelung unternommen? Was gedenkt die Stadt hiergegen noch zu tun?

### Stellungnahme Fachbereich III:

Leider führen hohe Unfallzahlen auf den Strecken rund um den Großen Feldberg und Verkehrsgefährdungen - verbunden mit Motorradlärm - immer wieder zu Beschwerden in großen Teilen der Bevölkerung. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen sind als Straßenverkehrsbehörde immer wieder gehalten, die Verkehrsführung und -beschilderung aufgrund der sich ändernden Erkenntnisse zu prüfen. Eine Auswirkung der hohen Motorradichte ist die damit verbundene Geräuschkulisse. Viele Anwohner der besonders beliebten Straßen rund um den Feldberg fühlen sich davon belastet.

Behörden, sachkundige Dritte, Bürgerinitiativen und Interessenvertretungen unternehmen seit Jahren erhebliche Anstrengungen, um einen machbaren Weg und konfliktfreie Lösungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung für eine gemeinsame Nutzung des Feldberggebietes aller Verkehrsteilnehmer\*innen zu finden. Dazu zählt auch eine wissenschaftlich fundierte Datenermittlung. Durch ein dynamisches und realitätsgerechtes Untersuchungsverfahren des Kreises werden Fakten ermittelt, die dann die Grundlage für eine weitere ergebnisoffene Betrachtung sind.

Um diese Daten zu erhalten, wurde und wird ein **versuchsweises Durchfahrtsverbot** als Verkehrsversuch für den Motorradverkehr im Feldberggebiet umgesetzt. Dieser Versuch dient der Grundlagenermittlung und damit der Experimentierklausel gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO).

Für das Feldberggebiet erfolgte im Mai bzw. im September 2019 eine jeweils neuntägige Teilstrecken-Sperrung über zwei Wochenenden. Damit sollte auch die nicht vorhersehbare Witterung an den verschiedenen Versuchstagen und die unterschiedlichen Nutzungszeiträume (Wochenende und wochentags) Berücksichtigung finden. Leider waren die Ergebnisse auch wegen der Witterung und gegenüber den vorherigen Verkehrsmengen (DTV) nicht plausibel und somit für eine abschließende Wertung nicht aussagekräftig.

Eine temporäre Sperrung für den Motorradverkehr an jedem 2. Wochenende im Monat (einmal monatlich) und den damit zusammenhängenden Feiertagen während der Motorradsaison wird durch den Hochtaunuskreis derzeit geprüft. Zunächst soll mit Hilfe der Experimentierklausel im Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine versuchsweise Sperrung an jedem 2. Wochenende in den Monaten April bis Oktober 2022, von verschiedenen Landstraßen am Großen Feldberg geprüft werden. Inwieweit sich eine solche Maßnahme auf die Unfallentwicklung, Verkehrs- und Lärmproblematik auswirkt und inwieweit dadurch Ausweichverkehr und Verlagerung feststellbar ist, bleibt abzuwarten.

**Katya Hengen**  
**Fachbereich III – Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung**  
**Fachbereichsleitung**

**Beantwortungsfrist: 01.02.2022**

Königstein im Taunus, den 20.01.2022

## **Vorab-Anfrage** für die Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022

---

### **5. Bürgersteig am Mammolshainer Weg - Anfrage Herr Iredi -**

Wann wird die Fortsetzung des Bürgersteigs am Mammolshainer Weg gebaut?

**An FB IV**

---

**FB IV, FD Straßenbau (66)**

**Königstein im Taunus, den 26.01.22  
IV / 66-11-03-1300 / Rau**

Die Anfrage auf Fortsetzung des Bürgersteigs am Mammolshainer Weg kann sich auf zwei Bereiche beziehen. Deshalb erfolgt die Beantwortung für beide Situationen.



#### **#1 Fortsetzung Bürgersteig nordseitig zwischen Aral und Neubaugebiet**

Für die Fortsetzung des Gehwegs ist zunächst Grunderwerb erforderlich.

Der Kaufvertrag hierzu ist seit Jahren in Verhandlung mit den Grundstückseigentümern (60 Parteien). Im Sommer letzten Jahres wurde er so gut wie geschlossen, allerdings bedarf es noch verschiedener Zustimmungen. Derzeit fehlt es noch an Zustimmung zweier Parteien für den endgültigen Vertragsabschluss.

Frau Bohlmann ist im aktiven Kontakt mit dem Notariat. Sobald es hier Neuigkeiten gibt, werden wir informiert.

Sowie der Kaufvertrag vollständig abgeschlossen ist, müssen erstmal die notwendigen Mittel für den Bau im Haushalt zur Verfügung stehen und eingeplant werden. Daraufhin kann mit der Planung und dem Bau des Gehweges begonnen werden.

#2 Fortsetzung Bürgersteig südseitig ab Ortsausgang in Richtung Kammerweg

In der Beantwortung vom 08.02.2021 zu dem Thema „Weiterführung Kammerweg“ aus der 26. Sitzung des Ortsbeirates Mammolshain vom 18.01.2021 ist der aktuelle Sachstand noch wie folgt:

Der Ausbau der Gehwege entlang der L3327 – Mammolshainer Weg ist nur innerhalb des Siedlungsbereiches zur Anbindung aller Liegenschaften mit Hessen Mobil abgestimmt.

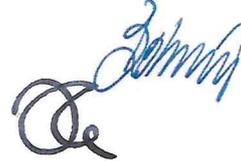
Wie bereits dem Ortsbeirat 2003 mitgeteilt, befindet sich die Einmündung des Kammerweges in den Mammolshainer Weg außerhalb der Ortslage und auch außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze in der freien Strecke. Ein erforderlicher Gehwegausbau über etwa 100m Länge ist dort nur nach entsprechenden Zustimmungen bzw. Befreiungen durch den Straßenbaulastträger möglich. Neben der Fahrbahn befindet sich ein befestigtes, begehbare Bankett mit anschließender Entwässerungsmulde.

Aufgrund der geringen Nutzung wird derzeit von einem Ausbau in Verlängerung des neu hergestellten Gehweges abgesehen.

Rau

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

260122



# Vorläufiger Auszug

aus der Niederschrift über die 8.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am  
Donnerstag, dem 03.03.2022

---

## I/5. Anfragen

### I/5.1 Parkplatz im Seilerbahnweg Anfrage Herr Gann

*Für einen Hundeplatz wurde im Seilerbahnweg ein Parkplatz angelegt. Dieser enthält, so wie es aussieht, mehrere Abstellmöglichkeiten für PKW in Senkrechtaufstellung.*

*Laut GaV (Garagenverordnung) über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen – Hessen – vom 17.11.2014 (GVBl. Nr. 21 vom 03.12.2014, S. 286) gilt für solche Stellplätze:*

*(2) Fahrgassen müssen, soweit sie unmittelbar der Zu- oder Abfahrt von Einstellplätzen dienen, hinsichtlich ihrer Breite mindestens die Anforderungen der folgenden Tabelle erfüllen; Zwischenwerte sind linear zu interpolieren:*

Anordnung der Einstellplätze zur Fahrgasse	Erforderliche Fahrgassenbreite bei einer Einstellplatzbreite von		
	2,30 m	2,40 m	2,50 m
90°	6,50 m	6,00 m	5,50 m
bis 45°	3,50 m	3,25 m	3,00 m

*Eine Senkrechtaufstellung bedingt nach dieser Vorschrift eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m. In diesem Fall handelt es sich jedoch um einen von Fußgängern und Radfahrern genutzten Weg mit einer Breite von 3,0 m. Dieser könnte sich maximal für eine 45° Aufstellung eignen. Allerdings gibt es in dem Weg keine ausreichende sichere Wendemöglichkeit.*

*Wie soll von diesem Parkplatz sicher angefahren und abgefahren werden können, ohne Kinder, Radfahrer und Fußgänger zu gefährden? Wird eine Ausfahrt, wie sie bei 45° Aufstellung benötigt würde, durch die Unterführung seitens der Stadt angestrebt oder genehmigt?*

---

FB IV, FD Planung und Umwelt (61)

Königstein im Taunus, den 28.03.22  
IV / 61 / Kp

Nach einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die vor Ort ausgeführten Baumaßnahmen nicht der Baugenehmigung entsprechen.

Es wurde Kontakt mit dem Bauherrn aufgenommen um eine Anpassung der baulichen Situation oder des Bauantrages zu veranlassen.

S. Kupfer

Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis und Freigabe  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

300322



**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.3 Café für Jugendliche in der Limburger Straße  
Anfrage Frau Fischer**

*Wie aus der Presse zu entnehmen war, wird das Café für Jugendliche in der Limburger Straße nicht mehr weiter betrieben. Gibt es Überlegungen für einen Ersatz?*

**An FB V**

**FBV**

Nein, aktuell gibt es keine Überlegungen für einen Ersatz. Wie am 23.03.2022 im KJS-Ausschuss vorgestellt und diskutiert, erfolgen zurzeit grundsätzliche Überlegungen über den Standort des Jugendhauses sowie die Ausrichtung der Jugendarbeit.

*v. d. Stel*  
(van der Stel)

1. Herr Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

08.28.3.22 

**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.4 Kosten Kirchner Kubus  
Anfrage Frau Fischer**

*Wie hoch sind die Kosten für den Kirchner Kubus in der Konrad-Adenauer-Anlage?*

*Wer trägt diese Kosten?*

*Wie lange ist vorgesehen, dass der Kubus dort steht?*

**An FD Stadtarchiv**

**Antwort Stadtarchiv:**

Die Kosten belaufen sich auf rund 90T Euro für den Bau der Installation in der Konrad-Adenauer-Anlage inklusive Auf- und Abbau, Transport, und Planung, als auch für die Ton- und Lichttechnik ebenso wie die Beteiligung an der immersiven Darstellung des Brunnenturms sowie die Produktion der Website, die über die Stadtseite wie an der Installation selbst abrufbar ist, das Begleitprogramm mit Führungen und Vorträgen und nicht zuletzt die Werbung.

Das Projekt wird von den Kulturfonds Frankfurt RheinMain gefördert ebenso wie von Prof. Dr. Carl Heinz Heuer/Hauslagestiftung, der Mainova und der Frankfurter Volksbank, so dass insgesamt Fördermittel von 48.700 € zur Verfügung stehen.  
Es ist eine Laufzeit bis zum 6. Juni 2022 vorgesehen.

in 2021: Beteiligung Projektentwicklung TH-Aschaffenburg/Kirchnerhaus 10.000

**Ausgaben 2022:**

Übernahme Kubus, inkl. Planung/ Aufbau/Transport	73.400
Digitalisierung/Projektleitung/Webseite	10.000
Öffentlichkeitsarbeit/Versicherung/Druck	2.000
Medientechnik	5.500
	<hr/>
	90.900

Fördermittel gesamt	48.700
Stadt Königstein	42.200



**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.5 Baumfällungen am oberen Teil des Bachlaufs im Woogtal  
Anfrage Frau Fischer**

*Vor einigen Tagen wurden so gut wie sämtliche Bäume am oberen Teil des Bachlaufs im Woogtal gefällt. Was war der Grund?*

---

**FB IV, FD Grünplanung und Umwelt (67)**

**Königstein im Taunus, den 03.03.22  
IV / 67-10-00 / Bg**

Die Erlen im Woogtal haben unter dem „Erlensterben“ gelitten und mussten deshalb gefällt werden.

Auszug aus Wikipedia:

*Das Erlensterben ist eine Erkrankung von Erlen durch Befall mit einer der drei spezifisch nur an Erle auftretenden Scheinpilzarten aus der Gattung Phytophthora innerhalb der Eipilze (Oomycota). 2004 wurden diese Arten noch als Unterarten einer einzigen Art namens Phytophthora alni aufgefasst,[1] bis sie 2015 schliesslich als Arten eingestuft wurden mit den neuen Namen Phytophthora xalni, Phytophthora uniformis und Phytophthora xmultiformis.[2] Die größte Virulenz weist dabei Phytophthora xalni auf, die auch der Hauptverursacher des Erlensterbens ist.*



Böhmig

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.8 Sachstand Frauen- und Gleichstellungsplan  
Anfrage Frau Peveling**

*Wie ist der aktuelle Sachstand des Frauen- und Gleichstellungsplanes?*

**An FB I**

**FB I  
Frau Montalvo**

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde bereits gemeinsam vom Personalservice und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten überarbeitet und aktualisiert.

Leider konnte die Vervollständigung aufgrund der personellen Engpässe, in beiden Bereichen, sowie die Ausfälle in den letzten Monaten durch die Corona-Pandemie und anderer Projekte noch nicht abgeschlossen werden.

  
Montalvo



# **Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 03.03.2022

---

## **I/5. Anfragen**

### **I/5.9 Kinder in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg Anfrage Herr Otto**

- 1) *Wie viele Kinder sind in der Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg untergebracht?*
- 2) *Gibt es Probleme im Zusammenhang mit diesen Kindern; gegebenenfalls welche?*
- 3) *Sind diese Kinder ausreichend in Betreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen integriert?*
- 4) *Sind für diese Kinder zusätzliche Betreuungsangebote erforderlich?*
- 5) *Wer ist für welche Maßnahmen verantwortlich, der Hochtaunuskreis, die Stadt Königstein oder der Träger der Einrichtung?*

**An FB V**

**FB V**

**Königstein, den 24.03.2022**

- 1) Im Forellenweg sind insgesamt 43 Kinder untergebracht, davon sind 15 im Kindergartenalter. 15 Kinder sind im Alter von 0-3 Jahren und 13 Kinder im Schulalter (bis 12 Jahren). Angemeldet in Kindergärten in Königstein sind Stand 24.03.2022 15 Kinder plus 4 Kinder unter 3 Jahren.
- 2) Die größten Probleme stellen die verschiedenen Sprachbarrieren dar, dies trifft nicht nur auf die Flüchtlingskinder zu, sondern auf alle Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen. Oftmals verstehen die Kinder nicht was passiert. Außerdem sind die kulturellen Unterschiede stark ausgeprägt. So zum Beispiel essen einige Kinder mit den Fingern und einige kennen die Toilettenregeln nicht. Durch die räumliche Enge in den Unterbringungen sind die Kinder oft sehr wild, wenn sie in den Kindergärten den Platz dazu haben.
- 3) Die Kinder, die einen Platz in einer Einrichtung bekommen, werden in den Kindergärten gut integriert. Sie bekommen hier die Gepflogenheiten und die Kultur vermittelt. Auch lernen Kinder untereinander schnell, sich zu verständigen.

- 4) Einige Kinder finden sich sehr schnell mit der neuen Situation und Umgebung zurecht, andere hingegen könnten eine 1:1 Betreuung gebrauchen. Da die Eltern der Kinder meist nicht arbeiten und diese Kinder eine Betreuung bis 13 Uhr haben, wäre eine zusätzliche Betreuung am Nachmittag durchaus sinnvoll. Im Vordergrund sollte hierbei die Sprachförderung stehen.
- 5) Der Hochtaunuskreis verteilt die Familien auf die Städte. Dabei wird keine Rücksicht auf die Städte und Gemeinden bei der Betreuung genommen. Da in Deutschland jedes Kind ab 1 Jahr einen Anspruch auf Betreuung hat, gilt das auch für die geflüchteten Kinder. Letztendlich trägt der Hochtaunuskreis rechtlich die Verantwortung, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllt wird.

  
(Engel)

2. Frau van der Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme v.d.Stk 24.03.2020

3. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme

05.28.3.22 

**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.10 Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen  
Anfrage Herr Otto**

- 1) *Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen dahin gehend verschärft hat, dass nur noch vollständig ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen beschäftigt werden dürfen?*
- 2) *Wie viele Personen dürfen in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen deshalb nicht mehr beschäftigt werden?*
- 3) *Ist es deshalb erforderlich, dass in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ganze Gruppen geschlossen werden müssen und gegebenenfalls wie viele?*
- 4) *Inwieweit ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der gesamten Stadt Königstein im Jahr 2022 gedeckt?*

**An FB V**

**FB V**

**Königstein, den 24.03.2022**

- 1) Nein, dies ist nicht zutreffend. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) regelt in § 25 c die notwendige Anzahl von Fachkräften in einer Tageseinrichtung, den sogenannten personellen Mindestbedarf. Der personelle Mindestbedarf muss mit den in § 25b HKJGB genannten Fachkräften abgedeckt sein. Im Falle, dass der personelle Mindestbedarf nicht erfüllt ist, müssen Gruppen geschlossen werden. Zusätzlich können FSJ'ler und Aushilfen beschäftigt werden, die allerdings nicht auf den personellen Mindestbedarf angerechnet werden.
- 2) Es dürfen weiterhin Aushilfen und FSJler beschäftigt werden, allerdings werden diese nicht auf den personellen Mindestbedarf angerechnet (s.o.)
- 3) Derzeit ist im katholischen Kindergarten Königstein eine Gruppe geschlossen (bis zu 25 Plätze), im katholischen Kindergarten Falkenstein sind 10 Plätze nicht belegt und im evangelischen Kindergarten in Königstein ist ebenfalls eine Gruppe geschlossen (bis zu 25 Plätze).
- 4) Stand 23.03.2022 sind insgesamt 131 Kinder auf den Wartelisten in Königstein, zuzüglich 11 Kinder aus der Ukraine, die ebenfalls einen Anspruch auf einen

Kindergartenplatz haben. Zudem ziehen derzeit viele Familien mit Kindern nach Königstein. Es gehen wöchentlich ca. 10 Anfragen nach einem Kindergartenplatz ein. Zudem haben sich einige Eltern aufgrund der Pandemie dazu entschieden, „Kann-Kinder“ aus entwicklungspsychologischer Sicht ein weiteres Jahr, den Kindergarten besuchen zu lassen.

v.d-Stel  
(van der Stel)

2. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme

28.3.22 

**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 03.03.2022

---

**I/5. Anfragen**

**I/5.12 Kindergarten-Spielplatz St. Michael  
Anfrage Herr Dr. Hesse**

*Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, bezüglich der Baumaßnahmen für den neuen Spielplatz St. Michael auf den Träger einzuwirken, um eine zeitnahe Durchführung bzw. den Abschluss des Projektes zu erreichen?*

*Seitens der Eltern der Kindergartenkinder wird die Nicht-Erreichbarkeit bzw. scheinbar mangelhafte Gesprächsbereitschaft des Trägers beklagt, weshalb sie um Unterstützung durch die Stadtverwaltung hoffen.*

**An FB V**

**FB 5**

**Königstein, den 24.03.2022**

Die katholische Kirche ist am 11.03.2022 auf die Stadt Königstein zugekommen und hat uns mitgeteilt, dass die bisherige Architektin Frau Schulze-Dieckhoff das Projekt „Außengelände“ nicht weiterführen wird. Nun sollte Herr Ott aus Kronberg mit den Planungen zum Außengelände beauftragt werden, die Stadt Königstein hat dem bereits zugestimmt und die Zustimmung liegt bereits der katholischen Kirche vor.

Weiterhin teilt die katholische Kirche mit, dass Herr Ott die schon bestehenden Planungen „nahtlos“ weiterführen wird, so dass die weiteren Schritte zügig abgearbeitet werden können.

Für die Planungen des Außengeländes wurden der katholischen Kirche im Jahr 2019 insgesamt 40.000 € überwiesen. Ein Nachweis, in wie weit die Planungen vorangeschritten waren, wurde trotz mehrfacher Anforderung bis heute nicht vorgelegt. Auch das Angebot der Verwaltung, Herrn Böhmig vom FD Bauen mit einzubinden, wurde nicht wahrgenommen.

Da die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten sieht, auf die weitere Projektplanung Einfluß zu nehmen, müssen wir auf die Meldungen der Kirche warten.

  
(Engel)

2. Frau van der Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme

v.d.Stel 24.03.2022

28.3.22 

**Änderungssatzung  
über die Entsorgung von Abfällen  
im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist i. V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderung der

**Abfallwirtschaftssatzung**

beschlossen:

**Artikel 1**

§ 15 Abs. 8 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus (Gebühren für die Entsorgung von Altpapier auf dem Wertstoffhof) **entfällt**.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus,

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Leonhard Helm  
Bürgermeister

(Siegel)

